



Baulasterklärung

Als Eigentümer / Erbbauberechtigter des/der Grundstücke(s) in Hannover

Straße, Hausnummer:

Gemarkung :

Flur:

Flurstück(e):

übernehme(n) ich/wir aufgrund des § 81 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) in der zur Zeit gültigen Fassung gegenüber der Bauaufsichtsbehörde folgende öffentlich-rechtliche Verpflichtung als Baulast:

Die jeweiligen Grundstückseigentümer sind verpflichtet, die im beiliegenden Lageplan mit der Farbe gekennzeichneten Grundstücksfläche zugunsten der/des Grundstückes

Straße, Hausnummer.

Gemarkung.

Flur.

Flurstück(e).

für die Bemessung des Grenzabstandes nach § 5 NBauO und nach § 8 DV zu § 30 NBauO dauernd zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig verzichten Sie darauf diese Fläche für die Bemessung des Grenzabstandes nach den o.g. Bestimmungen auf ihrem/ihren Grundstück(en) in Anspruch zu nehmen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Baulast in das Baulastenverzeichnis eingetragen wird und auch gegenüber meinen/unseren jeweiligen Rechtsnachfolgern gilt. Außerdem bin ich/sind wir darüber belehrt worden, dass nur die Bauaufsichtsbehörde einen Verzicht auf Baulasten aussprechen kann.

Antragsteller und Kostenschuldner für die Baulasteintragung ist:

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Wohnort:

Hannover, den
